
1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit ein- bis zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung.

Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August. Das Mähgut ist zu entfernen.

Zur Entwicklung Entwicklung von Altgrasstreifen sind jährlich wechselnde Teilbereiche oder Streifen von der Mahd auszunehmen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Anlage eines Biotopkomplexes aus Extensivgrünland, Gehölzgruppen, Hecken, Kleingewässer und Lesesteinhaufen. Erhöhung des biotischen Potentials durch eine ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht, Verminderung des oberflächlichen Wasserabflusses nach Niederschlägen, Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens.
- Entwicklungsziel: Halboffene, stark durchsonnte und habitatreiche Landschaft.

3. Sonstige Festlegungen

- Die Unterhaltungspflege der Heckenpflanzungen, Lesesteinhaufen, Feldgehölze und Geländemulden sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Heckenpflanzungen, Lesesteinhaufen, Feldgehölze und Geländemulden muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.